

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2014-179				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.03.2014 Verfasser: Wulff, Manuela				
Änderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2014 zur Beschaffung von Schulbüchern in Verantwortung der Schulleitung im Rahmen der durch den Schulträger übertragenen Haushaltsmittel (VO/13GV/2014-172)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Gägelow					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den oben genannten Beschluss vom 25.03.2014 wie folgt zu ändern:

„Der Schulträger,
Gemeinde Gägelow, Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen, vertreten durch den
Bürgermeister Herrn Uwe Wandel

bevollmächtigt hiermit

die Regionale Schule mit Grundschule Proseken, Hauptstraße 18, 23968 Proseken,
vertreten durch den Schulleiter Herrn Rolf Kruse

Auftragsvergaben „und Aufwendungen“ zur **Beschaffung von Schulbüchern** „dem Haushaltsansatz entsprechend zu tätigen, sowie entsprechende Kassenanordnungen zu unterzeichnen“. Die vergaberechtlichen Vorschriften (VOL/A) sind einzuhalten.

Die Beschaffung hat unter Berücksichtigung des geltenden Buchpreisbindungsgesetzes (BuchPrG) zu erfolgen. Die Schulbücher werden von der oben genannten Schule im Rahmen eigener Budgets angeschafft und erhalten daher generell einen pauschalen Nachlass von 12% für alle Sammelbestellungen.

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2014 ist die Vollmacht wie folgt überarbeitet worden:

Synopse:

	Alte Fassung	Neue Fassung/ Ergänzung/Streichung
1.	„Ausgaben/Auftragsvergaben innerhalb einer Wertgrenze von 9.000 € /a bei der Beschaffung von Schulbüchern zu erteilen, sowie Kassenanordnungen innerhalb dieser Wertgrenzen zu unterzeichnen.“	„Auftragsvergaben und Aufwendungen zur Beschaffung von Schulbüchern dem Haushaltsansatz entsprechend zu tätigen, sowie entsprechende Kassenanordnungen zu unterzeichnen.“
2.	Keine	„Die Beschaffung hat unter Berücksichtigung des geltenden Buchpreisbindungsgesetzes (BuchPrG) zu erfolgen. Die Schulbücher werden von der oben genannten Schule im Rahmen eigener Budgets angeschafft und erhalten daher generell einen pauschalen Nachlass von 12% für alle Sammelbestellungen.“
3.	„insbesondere sind mehrere Vergleichsangebote einzuholen.“	Gestrichen auf Beschluss.
4.	„Die Schulbücher sollen beim Ortsansässigen Buchhandel erworben werden.“	Gestrichen wegen Gesetzeskonflikt

zu 4.: Streichung wegen Gesetzeskonflikt:

Aufträge bezüglich preisgebundener Schulbücher sind grundsätzlich auszuschreiben, sofern keine Ausnahmetatbestände vorliegen, und die Angebote entsprechend den Vorgaben des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) zu bewerten und zu bezuschlagen sind.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlage/n:
Überarbeitete Anlage 1
Beschlussauszug vom 25.03.2014
Beschlussvorlage vom 25.03.2014 (VO/13GV/2014-172)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich